



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses

am 10.12.2015 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 18:03 Uhr, Ende: 18:43 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Jürgen Oswald

Mitglieder

Herr Markus Dobler

Herr Christian Felger

Ab 18.06 Uhr

Herr Wolf Dieter Forster

Herr Daniel Kuhnle

Ab 18.09 Uhr

Herr Hans Randler

Herr Tibor Randler

Ab 18.35 Uhr

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Herr Armin Zimmerle

Stellvertreter

Herr Volker Gaupp

Schriftführer

Herr Ulrich Beyschlag

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Öffentliche Tagesordnung

1. Bebauungsplan „Stubenweg“ Weinstadt-Großheppach, Satzungsbeschluss BU Nr. 227/2015
- Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren und Satzung über örtliche Bauvorschriften, Behandlung der Stellungnahmen
2. Erweiterung und Sanierung Friedrich-Schiller-Schule - Vergaben BU Nr. 208/2015
1. Ausschreibungsblock
3. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 3.1. S-Bahn Haltestellen Stetten-Beinstein und Beutelsbach

**1. Bebauungsplan „Stubenweg“ Weinstadt-Großheppach, BU Nr. 227/2015
Satzungsbeschluss
- Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten
Verfahren und Satzung über örtliche Bauvorschriften,
Behandlung der Stellungnahmen**

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Frau Banzhaf den Sachverhalt. Sie weist dabei auf eine Änderung im Begründungsteil des Bebauungsplans hin. Die Verwaltung werde eine neue Beratungsunterlage erarbeiten und diese auch elektronisch zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der kurzen Aussprache schlägt Stadtrat Dr. Siglinger vor, die baulichen Nebenanlagen und den Erhalt der Bäume entlang der östlichen und nördlichen Grundstücksgrenze zu kontrollieren. Dies könne durch die Baukontrolle überwacht werden.

Stadtrat Zimmerle befürchtet, die Straße im Stubenweg könnte unter den Baumaßnahmen leiden.

Herr Auwärter erwidert, falls ein Schaden entstünde, müsse der Verantwortliche für die Kosten der Wiederherstellung aufkommen.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Gemeinderat stellt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen in die Abwägung gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch ein und beschließt die Abwägung wie in der Anlage mit Datum 11.11.2015 vorgeschlagen.

2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs sowie des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, den im beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungsplan „Stubenweg“ Weinstadt-Großheppach, bestehend aus der Planzeichnung vom 26.06.2015 und dem Textteil vom 26.06.2015 als Satzung. Es gilt die Begründung vom 26.06.2015 / 11.11.2015.

3. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt auf Grund des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuchs sowie des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Stubenweg“ Stadtteil Großheppach, bestehend aus der Planzeichnung vom 26.06.2015 und dem Textteil vom 26.06.2015 als Satzung. Es gilt die Begründung vom 26.06.2015 / 11.11.2015.

**2. Erweiterung und Sanierung Friedrich-Schiller-Schule BU Nr. 208/2015
- Vergaben 1. Ausschreibungsblock**

Oberbürgermeister Oswald ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Frau Göhner den Sachverhalt. Sie geht auf den Beschluss des Gemeinderats vom 3. Dezember 2015 ein, den Technischen Ausschuss zu ermächtigen, die folgenden Vergaben zu beschließen.

Herr Bohn führt anschließend durch die einzelnen Gewerke. Das Gremium bezieht bei den einzelnen Gewerken z. T. Stellung.

Das Gremium beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Vergabe der Rohbauarbeiten in der Friedrich-Schiller-Schule in Großheppach erfolgt an die Fa. Moser GmbH&Co.KG in 71229 Leonberg mit einer Auftragssumme von 720.553,89 EUR (brutto).**
- 2. Die Vergabe der Elektrotechnik in der Friedrich-Schiller-Schule in Großheppach erfolgt an die Fa. Harald Krug in 73732 Esslingen mit einer Auftragssumme von 195.764,22 EUR (brutto).**
- 3. Die Vergabe der Heizungstechnik in der Friedrich-Schiller-Schule in Großheppach erfolgt an die Fa. BMA Anlagentechnik GmbH in 73463 Westhausen mit einer Auftragssumme von 50.786,67 EUR (brutto).**
- 4. Die Vergabe der Sanitärtechnik in der Friedrich-Schiller-Schule in Großheppach erfolgt an die Fa. BMA Anlagentechnik GmbH in 73463 Westhausen mit einer Auftragssumme von 57.985,48 EUR (brutto).**
- 5. Die Vergabe der Lüftungstechnik in der Friedrich-Schiller-Schule in Großheppach erfolgt an die Fa. Knödler GmbH in 73635 Rudersberg mit einer Auftragssumme von 97.031,53 EUR (brutto).**
- 6. Die Vergabe des Personenaufzuges in der Friedrich-Schiller-Schule in Großheppach erfolgt an die Fa. Brobeil GmbH in 88525 Dürmentingen mit einer Auftragssumme von 63.027,16 EUR (brutto).**

3. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
3.1. S-Bahn Haltestellen Stetten-Beinstein und Beutelsbach

Stadtrat Tibor Randler tritt der Sitzung bei.

Stadtrat Dr. Siglinger nimmt Bezug auf die beiden Bahnhöfe Stetten-Beinstein und Weinstadt-Beutelsbach. Er fragt, ob nach dem Bahngipfel in Schorndorf neue Ergebnisse zur Abhilfe der Barriereprobleme auf den Bahnsteigen vorlägen.

Oberbürgermeister Oswald hält es für unwahrscheinlich, dass bis zur Interkommunalen Gartenschau 2019 diese Probleme gelöst seien. Wichtig seien aber auch die barrierefreien Aufzüge. Generell müsse man sich überlegen, wie man die Bahnhöfe attraktiver gestalten könne.

Stadtrat Dr. Siglinger schlägt vor, den Druck gegenüber der Bahn zu erhöhen.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer